

Erläuterungsbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Nortorf

Vorbemerkung:

Es ist vorgesehen, in den Teilgebieten 5, 6 und 7 die Beseitigung des Oberflächenwassers parallel mit der Beseitigung des Abwassers zu regeln.

Vorhandene Knicks und sonstige Grünelemente werden in den Bebauungsplänen als erhaltenswerte Bestandteile der Landschaft übernommen.

Im Planungsgebiet sind nachstehende archäologische Denkmäler bekannt, die als wichtige archäologische Quellen erhaltenswert sind:

<u>Nr. der Landesaufnahme:</u>	<u>Kurzbezeichnung:</u>
1	Urnenfriedhof
3	Grabhügel

Diese Denkmäler sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, müssen diese Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabungen durch das LVF untersucht werden. Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmäler sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Eingriffen ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 2380 Schleswig, Schlo Gottorp, Tel. 04621/32347 zu benachrichtigen. Der Beginn von Erdarbeiten im Bereich der Denkmäler (Mutterbodenabschub) ist gemäß § 14 DSchG mindestens 4 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Teilgebiete 2, 3, 4 :

Die Ausweisung dieser Flächen im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Thienbüttel dient der Abrundung und Ergänzung der Bebauung. Ausgewiesen sind drei Teilflächen mit insgesamt 1,87 ha als Dorfgebiet.

Teilgebiet 5 :

Ausweisung von 3,8 ha WA-Gebiet im Anschluß an die vorhandene Bebauung. Verkehrserschließung, Versorgung sowie Entwässerung dieser Fläche sind ohne unwirtschaftlichen Aufwand möglich. Zur B 205 ist ein bepflanzter Lärmschutzwall vorgesehen. Im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Nortorf sind die Flächen zwischen dem hier ausgewiesenen WA-Gebiet und der B 205 für die Forstwirtschaft bestimmt. Das ergibt zusätzlichen Emissionsschutz auf ca. 200 m Abstandsfläche.

Teilgebiet 6 :

Das hier ausgewiesene MI-Gebiet liegt an einer im B-Plan Nr.16 der Stadt Nortorf festgesetzten Erschließungsstraße für ein Gewerbegebiet. Um die Erschließungskosten in tragbaren Rahmen zu halten, soll hier eine zweiseitige Bebauung angestrebt werden. (1,25 ha MI-Gebiet).

Teilgebiet 7 :

Im Anschluß an das Allgemeine Wohngebiet des B-Planes Nr.16 sollen hier 2,64 ha WA-Gebiet ausgewiesen werden. Die Verkehrserschließung erfolgt durch eine Verbindungsstraße von der Itzehoer Straße zur Gartenstraße, die im B-Plan Nr.16 bereits festgesetzt ist. Versorgungsanschlüsse und Entwässerung in das städtische Kanalnetz sind möglich.

Teilgebiet B :

Im Anschluß an das Schul- und Sportzentrum sollen weitere 8,5 ha Grünfläche und Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Für diesen Bereich sind Sport- und Freizeitnutzungen vorgesehen, die als Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Anlagen und in Verbindung mit den Schulen zweckmäßig sind.

Teilgebiet 15 :

In diesem Sondergebiet (2,8 ha) soll eine Anlage für den Reitsport mit Pferdeställen, Weide, Turnierplatz und Parkplatz untergebracht werden. Die vorgesehenen Reitwege sind in der Anlage zu diesem Erläuterungsbericht dargestellt.
Die Erschließung der Reitsportanlage erfolgt über die K 45 "Rendsburger Straße".

Nortorf, den 2. 6. 1980
Stadt Nortorf
Der Magistrat



[Handwritten signature]
Bürgermeister